t.110,1 - WM/je t.024-2 - WM/je

3003 Bern, den 8. Dezember 1975

Projektprospektion

Projekte in Zusammenarbeit mit nationalen Entwicklungsbanken

Seit längerer Zeit haben wir schon davon gesprochen, uns intensiver mit Entwicklungsprojekten zu befassen, die <u>über die</u> nationalen Entwicklungsbanken abgewickelt werden. Unter anderem wurde auch in den Arbeitsprogrammen der operationellen Abteilung für 1973 und 1975 die Wünschbarkeit einer vermehrten Zusammenarbeit mit diesen Institutionen erwähnt. Anlässlich des "Brainstorming" über Projektprospektion vom 27. Oktober 1975 wurde ebenfalls auf die Finanzierung solcher Institutionen hingewiesen.

Was hat der DftZ bisher auf diesem Gebiet getan ? Es gilt dabei zu unterscheiden zwischen

- 1. Projekten der schweizerischen TZ, an denen sich eine nationale Entwicklungsbank beteiligt oder Darlehen gewährt (Beispiele: Beteiligung der Nepal Industrial Development Corporation an der Balaju Yantra Shala Ltd. oder deren Darlehen an das Taragaon Hotel Dorf etc., oder Beteiligung der "Comision de Valores Corperacion de Fomento" an der "Ban Harina" oder der Banque de Développement Malgache für Landwirtschaftsprojekte in Madagaskar, oder Kredite für Siedler in Jennaro Herrera durch den "Banco de Fomento Agropecuario del Peru");
- 2. Projekten die erst durch eine schweizerische Finanzierung der betreffenden Entwicklungsbank ermöglicht wurden (z.B. Kredit der TZ von 1 Mio Fr., zurückzahlbar in einheimischer Währung, an die "Comision de Valores" in Ecuador zur Finanzierung von Faktibilitätsstudien über die industrielle Entwicklung in verschiedenen Branchen, oder die Finanzierung des Bewässerungsprojektes von Ahmednagar/Maharashtra über eine schweizerische Privatorganisation und die lokale "State Land Development Bank", oder dem im Rahmen des Appell Waldheim an Rwanda gewährten, in Lokalwährung zurückzahlbaren Kredit von 1/2 Mio SFr. zur Finanzierung des Ankaufs von Lastwagen über die "Banque Rwandaise de Développement");



3. Projekten wo eine nationale Entwicklungsbank nur zur finanziellen Abwicklung eingesetzt wird (z.B. "Banco Nacional de
Fomento" in Paraguay zur Einzahlung und Verteilung der aus
der schweizerischen Getreidehilfe entstandenen Gegenwertmitteln in lokaler Währung, Zahlungsabwicklungen unseres
Käsereiprojektes über die "Agricultural Development Bank of
Afghanistan").

Wenn wir nach neuen Einsatzmöglichkeiten für eine gute Verwendung unserer Entwicklungshilfe-Mittel suchen, so werden wir vor allem die zweite Art der oben angegebenen Formen der Zusammenarbeit näher prüfen müssen. Es wird sich vor allem darum handeln, dass wir ein bestimmtes, von uns ausgewähltes Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder Industrie über eine bereits bestehende lokale Entwicklungsinstitution realisieren und dieser Institution die dafür benötigten finanziellen und eventuell\*personellen Mittel zur Verfügung stellen.

\*)auch

Auf diesem Weg des "two step lending" wird es auch möglich, die Bedingungen unserer Hilfe an die spezifischen Bedürfnisse des betreffenden Entwicklungslandes anzupassen (z.B. Gewährung à fonds perdu oder zu IDA-Bedingungen für die ärmsten Länder) und die Mittel an die einzelnen Kreditnehmer doch zu Bedingungen zu gewähren, die doch zu keiner Verzerrung des im betreffenden Land eingeführten Systems der Bedingungen für Entwicklungskredite führt.

Für solche Kreditoperationen in beschränkterem Umfang soll auf die aus dem Rahmenkredit für TZ gespiesenen Budgetposition für Darlehen No. 202.600.10 zurückgegriffen werden (für 1976 sind 2 Mio Fr. im Budget, für 1977 und 1978 je 3 Mio Fr. im mittelfristigen Finanzplan für Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt). Diese Budgetposition ermöglicht uns rasche Aktionen, während für grössere Projekte auf die Mittel aus der zukünftigen Finanzhilfe zurückgegriffen werden muss, die den ganzen parlamentarischen Bewilligungsprozess zu durchlaufen hat.

Im konkreten Fall würde eine Zusammenarbeit mit einer nationalen oder lokalen Entwicklungsbank ungefähr entsprechend dem folgenden Schema erfolgen:

- 1. Festlegung eines generellen Entwicklungsprogrammes für einen Sektor oder eine Region;
- 2. Prüfung welche bestehende Entwicklungsbank zur Realisierung des Projektes in Frage käme (Prüfung der Bonität und der Leistungsfähigkeit der Institution aufgrund der Geschäftsergebnisse, der befolgten Kreditpolitik, der überfälligen Darlehen, der Qualität des Management, etc.);

- Diskussion des konkreten Projektes (Grösse des Kredits, Verwendungszweck, Kreis der begünstigten Darlehensnehmer, Abwicklung, etc.);
- 4. Diskussion der Modalitäten der Darlehensgewährung (Kreditbedingungen für Bank und letzten Kreditnehmer nach Zinssatz,
  Laufzeit und tilgungsfreien Jahren, Schätzung der durch das
  Projekt entstehenden Verwaltungskosten und der für die Bank
  entstehenden Risiken und Berechnung der zu deren Deckung
  nötigen Zinsspanne, Regelung betreffend Währungsrisiko, Garantien, etc.).

Für die Beratung der operationellen Sektionen in den mehr banktechnischen Belangen kann die Unterstützung durch einen Bankexperten als Consultant vorgesehen werden. Eine gewisse Beratungsfunktion wird auch durch unseren Dienst für Finanzhilfe übernommen werden können.

Verschiedene Beispiele der Zusammenarbeit mit nationalen Entwicklungsbanken sind auch in Rapporten der Weltbank oder der Asiatischen Entwicklungsbank (die bei unserem Dokumentationsdienst erhältlich sind) vorhanden.

Die operationellen Sektionen werden ersucht, zu prüfen, in welchem Land und in welchem Sektor Ansatzpunkte für eine solche Zusammenarbeit mit lokalen Entwicklungsbanken bestehen könnten. Wir können dann gemeinsam prüfen, wie die Projektabklärung im bankmässigen Bereich am besten durchgeführt werden kann. Es sollte auch überlegt werden, ob sich einzelne Projektideen (speziell auf dem Gebiet der Kleinindustrie) durch eine zukünftige schweizerische Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft (oder vorderhand durch die "Swiss Company for International Development") realisieren lassen könnten.

(R. Wilhelm)